# Entgeltordnung des Bergschwimmbades der Stadt Erlenbach a.Main

## I. Allgemeines

- (1) Für die Benutzung des Bergschwimmbades und seiner Einrichtungen sind Entgelte entsprechend dieser Entgeltordnung zu entrichten. Die Benutzungsentgelte werden als privatrechtliche Entgelte erhoben.
- (2) Schuldner sind die Benutzer des Bergschwimmbades.
- (3) Die Benutzungsentgelte werden durch den Erwerb von Eintrittskarten entrichtet. Die gelösten Eintrittskarten berechtigen zur Benutzung des Bergschwimmbades für die Zeit, für die sie ausgegeben wurden.

Einzelkarten und Abendkarten berechtigen nur zum einmaligen Zugang ins Bergschwimmbad am Kauftag; Abendkarten nur für den Zugang nach 18.00 Uhr. Die Zehnerkarten sind auf andere Nutzer übertragbar und gelten, sofern sie nicht im Jahr des Erwerbs verwendet werden, auch im Folgejahr. Jahreskarten gelten für die gesamte Badesaison. Eine Familienkarte können Eltern nur für sich und für die Kinder beanspruchen, für die sie zum Zeitpunkt des Kartenerwerbs Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz beziehen. Alleinerziehende erhalten gegen Nachweis die Familienkarte zu einem ermäßigten Entgelt. Erworbene Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen. Für abhanden gekommene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet. Bei einem Ausschluss von der Benutzung des Bergschwimmbades bzw. einer Verweisung aus dem Bad werden entrichtete Entgelte nicht zurückerstattet.

(4) Bei Verlust von Schlüsseln für die Schließfächer ist Kostenersatz zu leisten.

## II. Entgelte

(1) Die Benutzungsentgelte betragen:

### a) Einzelkarten (Tageskarten)

für Erwachsene ab 18 Jahren	4,50	Euro
für Kinder und Jugendliche von 6 bis 17 Jahren	2,30	Euro
Kinder unter 6 Jahren	frei	

b) **Abendkarten** (Tageskarte mit Zugangsberechtigung nach 18.00 Uhr) 3,10 Euro

c) **10er Karten** (Tageskarten mit 10%tiger Ermäßigung)

für Erwachsene ab 18 Jahren	40,50	Euro
für Kinder und Jugendliche von 6 bis 17 Jahren	20,70	Euro

Für Inhaber einer Bayerischen Ehrenamtskarte (blau oder gold) wird ein Rabatt in Höhe von 10 % auf das reguläre Entgelt gewährt, so dass die 10er-Karte dann folgenden Preis hat:

für Erwachsene ab 18 Jahren 36,50 Euro

d) Jahreskarten (Saisonkarten)

für Familien	112,90	Euro
für Alleinerziehende	56,40	Euro
für Erwachsene ab 18 Jahren	56,40	Euro
für Kinder und Jugendliche von 6 bis 17 Jahren	23,10	Euro

Für Inhaber einer Bayerischen Ehrenamtskarte (blau oder gold) wird ein Rabatt in Höhe von 10 % auf das reguläre Entgelt gewährt, so dass die Jahreskarten dann folgende Preise haben:

für Familien	101,60	Euro
für Alleinerziehende	50,80	Euro
für Erwachsene ab 18 Jahren	50,80	Euro

- e) Schulklassen auswärtiger Schulen zahlen bei geschlossenem Besuch je Schüler und Lehrkraft 0,25 Euro; Schulklassen von in Erlenbach a. Main ansässigen Schulen erhalten freien Eintritt.
- (2) Der Kostenersatz bei Schlüsselverlust beträgt 15,00 Euro.
- (3) Für Sonderveranstaltungen kann die Stadt eine von Absatz 1 abweichende Entgeltregelung treffen.
- (4) Für Schwerbehinderte (mit mindestens 50 Prozent Grad der Behinderung), Empfänger von Leistungen nach SGB II, Schüler über 18 Jahre, Studenten und Auszubildende, Juleica-Card-Inhaber, Personen im Bundesfreiwilligendienst (BFD), im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) oder im Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) gelten bei Vorlage eines entsprechenden gültigen Nachweises die für Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren festgestellten Benutzungsentgelte.
- (5) Bei Anordnung einer zeitlichen Zugangsbegrenzung im Tagesbetrieb werden folgende Entgelte pro Zeiteinheit erhoben:

Einzelkarte Erwachsene ab 18 Jahren	2,90	Euro
Einzelkarte ermäßigter Personenkreis	1,50	Euro
Einzelkarte Kinder und Jugendliche von 6 bis 17 Jahren	1,50	Euro
Kinder unter 6 Jahren	frei	

(6) In den vorstehenden Entgelten ist die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe enthalten.

### III. In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.04.2024 in Kraft.

Erlenbach a.Main, 26.10.2023

gez. Christoph Becker Erster Bürgermeister